

DER EUROPÄISCHE KONVENT

Die fünfzehn Staats- und Regierungschefs haben im Dezember 2000 in Nizza den Wunsch geäußert, dass eine breite und vertiefte Debatte über die Zukunft der Europäischen Union stattfindet. Ein Jahr später hat der Europäische Rat mit der Annahme der Erklärung von Laeken zur Zukunft der Europäischen Union am 15. Dezember 2001 beschlossen, einen **Europäischen Konvent** einzuberufen.

Seit über einem halben Jahrhundert leben die Länder der Europäischen Union in Frieden. Sie streben gemeinsam nach Demokratie, Stabilität und Wachstum.

Die Bürger der Union verfügen über eine uneingeschränkte Reise- und Niederlassungsfreiheit, die Rechtsstaatlichkeit ist verbürgt. Die Europäische Union ist eine der drei wohlhabendsten Regionen dieser Erde, die Handelsbeziehungen sind keinerlei Beschränkungen mehr unterworfen, der Euro ist Wirklichkeit.

Heute gilt es, neue Herausforderungen anzunehmen, die der Europäischen Union zwangsläufig auch den Anstoß geben, ihre Rolle zu überdenken, ihre Funktionsweise zu verbessern und neue Wege der Weiterentwicklung zu suchen.

Europa und die Welt

In einer von Globalisierung und Zersplitterung zugleich geprägten Welt hat Europa seine Verantwortung zu tragen. In der Erklärung von Laeken wird dies in Erinnerung gerufen.

Europa muss die Rolle einer Kraft übernehmen, die sich Gewalt, Terror und Fanatismus entgegenstellt, die sich der Ungerechtigkeiten in der Welt bewusst ist und die entsprechend handelt.

Europa will der Globalisierung einen Rahmen geben, indem es die internationale Zusammenarbeit fördert und dabei ethischen Grundsätzen folgt, die ihre Wurzeln in der Solidarität und der nachhaltigen Entwicklung haben. Diesem Anspruch kann Europa auf internationaler Ebene nur dann gerecht werden, wenn es Mechanismen schafft, die es ihm erlauben, gegenüber der Welt mit einer Stimme auf die Herausforderungen zu reagieren.

Welche Mechanismen? Es ist die Aufgabe des Konvents, solche Mechanismen zu konzipieren und Vorschläge zu machen.

Die Erwartungen der Bürger

Die europäischen Bürger stehen zwar hinter den großen Zielen der Union, aber sie sehen nicht immer den Zusammenhang zwischen diesen Zielen und dem alltäglichen Handeln der Union. Sie fordern von den europäischen Institutionen weniger Schwerfälligkeit und Starrheit und vor allem mehr Transparenz.

Wie in der Erklärung von Laeken hervorgehoben wird, finden viele Europäer, dass die Union sich mehr mit ihren konkreten Sorgen befassen, sich aber nicht auf allen Ebenen "in alles einmischen" sollte. Sie wollen eine bessere Kontrolle über die Entscheidungen, die sie betreffen.

Doch fordern die Europäer nicht nur mehr Transparenz, mehr Respekt, mehr Effizienz und Klarheit, sondern wünschen sich auch "mehr Europa".

Folgende Themen liegen ihnen am Herzen: Recht und Sicherheit, Verbrechensbekämpfung und Eindämmung der Migrationsströme. Sie erwarten auch Lösungen in den Bereichen Beschäftigung, Bekämpfung der Armut, soziale Ausgrenzung sowie wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt.

Sie erhoffen sich einen gemeinsamen Ansatz im Hinblick auf Umweltverschmutzung, Klimaänderung und Lebensmittelsicherheit.

Sie wünschen sich auch mehr Europa in außen, sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen. Kurzum, die Bürger zählen auf die Europäische Union bei allen diese wichtigen Problemen, bei denen sie das Gefühl haben, dass sie gemeinsam angegangen werden müssen. Mit der Formulierung ihrer Erwartungen stellen die Europäer ihre Vertreter und die politisch Verantwortlichen vor ein scheinbares Paradox: sie wünschen sich ein einfaches und klares Europa, das die Zuständigkeiten aller respektiert, gleichzeitig aber in immer mehr Bereichen tätig wird.

Vor diesem Hintergrund ist der Europäische Konvent gefordert, neue Antworten und Ansätze zu finden.

Die Erweiterung der Europäischen Union

Fünzig Jahre nach ihrer Gründung steht die Union an einem Scheideweg, einem Angelpunkt ihrer Geschichte: in Kürze wird die Union zehn neue Mitgliedstaaten aufnehmen.

Damit wird eines der dunkelsten Kapitel in der Geschichte des europäischen Kontinents endgültig abgeschlossen sein. Dieser Moment muss auch die Geburtsstunde eines kohärenten Zusammenschlusses sein, dessen Mitglieder Werte, Ziele, Projekte, Regeln und Institutionen miteinander teilen.

Natürlich aber verlangt diese Wandlung in ein Europa mit 25 Mitgliedstaaten ein anderes Konzept als das, das vor fünfzig Jahren verfolgt wurde, als sechs Länder den europäischen Einigungsprozess in Gang brachten. Der Vorsitzende des Konvents Giscard d'Estaing hat in seiner Ansprache zur Eröffnung des Europäischen Konvents auf dieses Problem hingewiesen: "Mangelnde Anpassungsfähigkeit belastet Europa in seiner gegenwärtigen Konstellation. In einem erweiterten Europa wird sie noch gravierender".

Aber welches Konzept?

Europa verändert sich und folglich müssen sich die Funktionsweise, die Regeln und sogar die Rolle der Europäischen Union weiterentwickeln.

Genau diese Fähigkeit zur Veränderung stellt seit über fünfzig Jahren das Fundament des europäischen Aufbauwerks dar und der Europäische Konvent ist heute vor die Aufgabe gestellt, Vorschläge für eine Anpassung und eine Erneuerung des europäischen institutionellen und politischen Rahmens zu machen.

Der Konvent muss dabei klare und von einem Konsens getragene Antworten auf grundsätzliche Fragen vorschlagen. Zu diesen Fragen gehören unter anderem folgende:

Wie sollen die Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedstaaten verteilt werden?

Wie lassen sich die jeweiligen Aufgaben der europäischen Institutionen besser definieren?

Wie können Kohärenz und Effizienz des außenpolitischen Handelns der Union sichergestellt werden?

Wie lässt sich die Legitimität der Union stärken?

Nach Abschluss seiner Arbeiten im Laufe des Jahres 2003 wird der Konvent dem Europäischen Rat, zu dem die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Union regelmäßig zusammentreten, einen Verfassungsentwurf vorlegen. Der Rat wird eine Regierungskonferenz einberufen, die über den vorgeschlagenen Entwurf beraten wird.

Zusammensetzung des Konvents

Der Europäische Rat hat Herrn Valéry Giscard d'Estaing zum Vorsitzenden des Konvents und Herrn Giuliano Amato sowie Herrn Jean Luc Dehaene zu stellvertretenden Vorsitzenden ernannt.

Dem Konvent gehören die wichtigsten Parteien für die Debatte über die Zukunft der Union an. Neben seinem Vorsitzenden und seinen beiden stellvertretenden Vorsitzenden umfasst der Konvent:

- » 15 Vertreter der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten (1 pro Mitgliedstaat),
- » 13 Vertreter der Staats- und Regierungschefs der beitrittswilligen Länder (1 pro Bewerberland),
- » 30 Vertreter der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten (2 pro Mitgliedstaat),
- » 26 Vertreter der nationalen Parlamente der beitrittswilligen Länder (2 pro Bewerberland),
- » 16 Vertreter aus den Reihen der Mitglieder des Europäischen Parlaments,
- » 2 Vertreter der Europäischen Kommission.

Jedes Mitglied des Konvents hat einen Stellvertreter.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss (drei Vertreter), der Ausschuss der Regionen (sechs Vertreter), die Sozialpartner (drei Vertreter) und der europäische Bürgerbeauftragte sind als Beobachter eingeladen.

Nach der Erklärung von Laeken werden die Bewerberländer in vollem Umfang an den Beratungen beteiligt, ohne freilich einen Konsens, der sich zwischen den Mitgliedstaaten abzeichnet, verhindern zu können.

Die Plenartagungen

Der Konvent tritt jeden Monat im Gebäude des Europäischen Parlaments in Brüssel zu einer Plenartagung zusammen.

Die Tagungen sind öffentlich und erstrecken sich über zwei halbe Tage.

Die Arbeitsgruppen

Die Mitglieder des Konvents haben an Arbeitsgruppen teilgenommen, in denen besondere Themen vertieft wurden.

Das Präsidium

Die Beratungen des Konvents erhalten Anstöße vonseiten eines Präsidiums.

Das Präsidium des Konvents setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden des Konvents, den stellvertretenden Vorsitzenden, den beiden Vertretern der Mitglieder des Europäischen Parlaments, den beiden Vertretern der Kommission, zwei Vertretern der nationalen Parlamente und den Vertretern der spanischen, der dänischen und der griechischen Regierung (der Regierungen der Länder, die während des Tagungszeitraums des Konvents den Vorsitz in der Europäischen Union innehaben).

Das Präsidium lädt zu allen seinen Sitzungen ein von den Vertretern der Bewerberländer ernanntes Konventsmitglied ein.

Die Öffentlichkeit

Die Beratungen des Europäischen Konvents sind öffentlich, über seine Tätigkeiten wird breit informiert, alle seine Dokumente werden quasi unmittelbar im Internet veröffentlicht. Damit stellt der Konvent, was die Transparenz und Offenheit eines politischen Prozesses betrifft, eine "Premiere" dar (<http://european-convention.eu.int>).